



10 Jahre Garantie auf das Schwimmbad-System

LATICRETE® Europe S.r.l a socio unico

DS-230.10P.EU-1225

For the Builders of a
Better World™

Das LATICRETE®-System bietet eine umfassende Garantie auf seine Produkte: Wählen Sie für Ihr Projekt unsere Systeme und sichern Sie sich damit den Wert und die Zuverlässigkeit, die wir mit unseren LATICRETE® Lösungen garantieren:

ANWENDUNGEN	PRODUKTE
Glättmassen	• 211 POWDER gemischt mit 8510 BONDING ADMIX • SKIM
Imprägnierungen	• HYDRO BAN® • 9235 WATERPROOFING MEMBRANE • AQUA BARRIER • AQUA BARRIER RDY TOP
Spezialabdichtung für Scheinwerfer, Abläufe, Einlaufkästen etc.	• LATAPOXY® WATERPROOF FLASHING MORTAR
Klebstoffe	• 211 POWDER gemischt mit 4237 LATEX ADDITIVE • 211 POWDER gemischt mit 73 CRETE ADMIX • 345 SUPER FLEX • 345 RAPID S • 335 MAXI S • 335 SUPER FLEX • 254 PLATINUM • LATAPOXY® 300 ADHESIVE* • LATALASTIK*
Fugenmassen	• SPECTRALOCK® PRO PREMIUM GROUT • SPECTRALOCK® PRO PREMIUM TRANSLUCENT GROUT • SPECTRALOCK IG 2000
Dichtmassen	• LATASIL mit LATASIL PRIMER

*Bei Verwendung der Reaktionsklebstoffe LATAPOXY® 300 ADHESIVE und LATALASTIK, die flächendeckend auf die Untergründe aufgetragen werden, ist der Einsatz von Imprägnierungen unter Fliesen nicht notwendig

GARANTIEBESCHRÄNKUNG

Vorbehaltlich der nachfolgend genannten Bedingungen und Einschränkungen garantiert LATICRETE® Europe S.r.l a socio unico, dass die in diesem Dokument aufgeführten Produkte frei von Herstellungsfehlern sind und sich bei normalem, bestimmungsgemäßem Gebrauch in Schwimmbädern und Springbrunnen über einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab Datum der Verlegung nicht verschlechtern werden, wenn diese gemäß den Spezifikationen von LATICRETE® Europe S.r.l und den Branchenstandards ausgeführt wird.

Die Materialien von LATICRETE® Europe S.r.l sind gemäß der Bauprodukteverordnung (EU) Nr. 305/2011 und den aktuell geltenden europäischen Normen (EN) garantiert.

Für die Gültigkeit dieser Garantiebeschränkung müssen die Anwendungen, aus denen die Installation besteht, mit den in diesem Dokument aufgeführten Produkten ausgeführt werden, je nach Bedarf für jede Anwendung mit allen oder mit Teilen davon (siehe Tabelle).

Spezifische Richtlinien finden Sie in den einzelnen Produktdatenblättern.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese beschränkte Garantie ersetzt jede andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie. Es gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien, einschließlich Garantien auf der Grundlage von Mustern oder mündlichen Erklärungen, die über die Beschreibung in diesem

Dokument hinausgehen. Stillschweigende Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck sind ausgeschlossen.

AUSSCHLIESSLICHES RECHTSMITTEL

Das einzige und ausschließliche Rechtsmittel bei einer Verletzung dieser beschränkten Garantie ist der Ersatz nur des spezifischen Teils der Verlegung, der nachweislich mangelhaft ist**. LATICRETE® Europe S.r.l zahlt für den Austausch seiner Produkte und den Austausch der Finishes sowie für die Arbeitskosten der Ersatzverlegung und für nichts weiter, berechnet auf Quadratmeterbasis, für den Ersatz bezogen auf den ursprünglichen Kaufpreis des zu ersetzenden Teils. LATICRETE® Europe S.r.l übernimmt keine Kosten für den Ersatz von Teilen der Verlegung, die nicht nachweislich mangelhaft sind.

Für den Fall, dass das oben beschriebene einzige und ausschließliche Rechtsmittel seinen wesentlichen Zweck verfehlt, ist die Haftung von LATICRETE® Europe S.r.l auf den Geldwert, bezogen auf die Fläche (Quadratmeter), des ursprünglichen Kaufpreises des zu ersetzenden Teils beschränkt.

** HINWEIS: Ausblühungen sind ein normaler Zustand von Portlandzementmörteln und stellen keinen Mangel dar.

AUSSCHLÜSSE

LATICRETE® Europe S.r.l haftet nicht:

- für Fehler und/oder Anomalien, die an den Produkten festgestellt werden, die nicht auf die Qualität der Produkte selbst zurückzuführen sind, sondern auf deren unsachgemäße Verwendung durch den Käufer und/oder seine Rechtsnachfolger.
- für Verarbeitungen, die nicht den Anweisungen von LATICRETE® Europe S.r.l und den Branchenstandards entsprechen. Rissbildungen, die auf strukturelle Bewegungen, übermäßige Durchbiegung oder andere Fehler im Untergrund zurückzuführen sind, sind ebenfalls nicht abgedeckt.
- für beiläufig entstandene Schäden oder Folgeschäden, einschließlich Verluste aufgrund von Verzögerungen, die durch den Käufer oder andere Personen verursacht werden.

Insbesondere akzeptiert LATICRETE® Europe S.r.l keine Beschwerden oder Streitigkeiten in Bezug auf die oben beschriebenen Situationen.

ABTRETUNGSVERBOT

Diese Garantie ist nicht übertragbar oder abtretbar.

REKLAMATIONEN

Um eine Reklamation im Rahmen dieser beschränkten Garantie einzureichen, müssen Sie LATICRETE® Europe S.r.l innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Entdeckung des mutmaßlichen Herstellungsfehlers schriftlich benachrichtigen. Nach Ermessen von LATICRETE® Europe S.r.l können Sie als Bedingung für die Prüfung Ihrer Anfrage aufgefordert werden, einen Nachweis über den Kauf und die Verwendung des Produkts vorzulegen.

Bitte richten Sie Ihre Anfrage an:

LATICRETE® Europe S.r.l a socio unico Via Paletti, snc, 41051

Castelnuovo Rangone MO, Italy Zu Händen von: Technischer Kundendienst

TECHNISCHE INFORMATIONEN

Technischen Support und Informationen erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail beim technischen Service von LATICRETE® Europe S.r.l:

Telefon: +39 059 535540

E-Mail: technicalservices@laticreteeurope.com